

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gernot Darmann, Walter Rauch, Elmar Podgorschek,
Christian Hafenecker
und weiterer Abgeordneter
betreffend schwärzungsfreie Aktenlieferung

*eingebraucht zu Top 5, Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 1094/A(E)
der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen betreffend
Aufwertung der Tätigkeit der Staatskommissäre (591 d.B.)
in der 73. Sitzung des Nationalrates am 20. Mai 2015*

Mit der Reform der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse wurden Untersuchungsausschüsse erstmals zum Minderheitenrecht. Im Zuge der Untersuchungsausschussreform wurde auch das Informationsordnungsgesetz und die Informationsverordnung, also die „Verordnung der Präsidentin des Nationalrates über den Umgang mit klassifizierten und nicht-öffentlichen Informationen in Nationalrat und Bundesrat“ erlassen, durch die Akten von der übermittelnden Stelle klassifiziert werden müssen und damit unterschiedlicher Geheimhaltung, Zugangs- und Verwendungsmöglichkeit unterliegen, was in Folge auch dazu führt, dass Sitzungen des Untersuchungsausschusses entweder medienöffentlich oder vertraulich sind. Mit der Informationsordnung, die vier Geheimhaltungsstufen vorsieht, sollten insbesondere Schwärzungen der Vergangenheit angehören.

Leider hat die Praxis gezeigt, dass trotz neuer Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse und trotz Informationsverordnung Akten nach wie vor – unabhängig von ihrer Klassifizierungsstufe – mehr oder weniger geschwärzt ans Parlament übermittelt werden. Eine Situation, die fraktionsübergreifend und auch seitens der Präsidentin des Österreichischen Nationalrates, Doris Bures, SPÖ, abgelehnt wird:

Die Presse" vom 18.04.2015

Die Presse: Im Untersuchungsausschuss sind wieder geschwärzte Akten aufgetaucht. Man hat noch keinen empörten Aufschrei von Ihnen gehört.

Doris Bures: Weil es nicht um Emotionen geht. Es ist ganz klar: Schwärzungen bei Hypo-Akten sind unzulässig, daher wird das einer Klärung zuzuführen sein.

APA0165, 14. Apr 2015

... Es könne sich nur um einen "Irrtum" handeln, meinte der Grüne U-Ausschuss-Frontmann Werner Kogler zynisch. Sein FPÖ-Kollege Elmar Podgorschek erklärte, das Finanzministerium habe fast nur geschwärzte Unterlagen geschickt ... So werde der Ausschuss seine Verpflichtung nicht erfüllen können, die Akten müssten retour, auch wenn das eine Verzögerung bedeute.

... betonte ÖVP-Fraktionsführerin Gabriele Tamandl vor der Sitzung, dass sie kein Verständnis für die Schwärzungen hat: "Darüber muss man reden." ...

Schwärzungen seien "rechtlich unzulässig", unterstrich auch SPÖ-Fraktionsführer Jan Krainer. Man werde die Sache bewerten, der Ausschuss habe auch Möglichkeiten, sich zu wehren. ...

Kronen Zeitung" vom 15.04.2015

... „Illegal, empörend, unzulässig“, so kommentiert der grüne Ausschuss-Frontmann Werner Kogler die geschwärzten Akten. NEOS-Fraktionsführer Rainer Hable ergänzt: „Der Vertuschungsausschuss geht in die zweite Runde. So können wir nicht arbeiten.“ Ähnlich sieht das auch Robert Lugar: Wenn das so weitergehe, müsse man die Zeugenbefragungen einstellen, beziehungsweise könne man den U-Ausschuss gleich ganz absagen.

Zudem ergibt sich die absurde Situation, dass völlig idente Akten je nachdem, welche Stelle, also welches Bundesministerium bzw. nachgeordnete Stelle wie beispielsweise FMA oder OeNB die Akten übermittelt, diese unterschiedlich stark geschwärzt und auch unterschiedlich klassifiziert sind.

Auch wenn die Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufwertung der Tätigkeit der Staatskommissäre bislang trotz gegenteiliger Aussagen der bisherigen Auskunftspersonen im Untersuchungsausschuss leider weder Konsequenzen noch Verbesserungen der österreichischen Gesetzeslage nach sich zieht, sollte dennoch wenigstens sichergestellt sein, dass sämtliche Akten, die dem Untersuchungsausschuss übermittelt werden, ungeschwärzt den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, Akten an Untersuchungsausschüsse des Nationalrates völlig ungeschwärzt und lediglich versehen mit der entsprechenden Klassifizierungsstufe zu übermitteln.“

